



Vorlesungsverzeichnis

Zwei-Fach-Bachelor - Öffentliches Recht 60 LP
Prüfungsversion Wintersemester 2010/11

Sommersemester 2020

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Modul P1	4
79578 V - Staatsrecht II (Grundrechte)	4
Modul P2	4
79542 V - Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)	4
Modul P3	4
79565 V - Polizei- und Ordnungsrecht	5
Modul P4	5
79561 V - Völkerrecht I	5
79562 V - Europarecht II (Vertiefung)	5
Modul W5	6
79572 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen	6
Modul W6	6
79549 V - Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht	6
Modul W7	6
Modul W8	6
79515 V - Internationaler Menschenrechtsschutz	6
Glossar	8

Abkürzungsverzeichnis

Veranstaltungsarten

AG	Arbeitsgruppe	
B	Blockveranstaltung	
BL	Blockseminar	Andere
DF	diverse Formen	N.N.
EX	Exkursion	Noch keine Angaben
FP	Forschungspraktikum	n.V.
FS	Forschungsseminar	Nach Vereinbarung
FU	Fortgeschrittenenübung	LP
GK	Grundkurs	Leistungspunkte
IL	individuelle Leistung	SWS
KL	Kolloquium	Semesterwochenstunden
KU	Kurs	 Belegung über PULS
LK	Lektürekurs	 Prüfungsleistung
LP	Lehrforschungsprojekt	 Prüfungsnebenleistung
OS	Oberseminar	 Studienleistung
P	Projektseminar	 sonstige Leistungserfassung
PJ	Projekt	
PR	Praktikum	
PS	Proseminar	
PU	Praktische Übung	
RE	Repetitorium	
RV	Ringvorlesung	
S	Seminar	
S1	Seminar/Praktikum	
S2	Seminar/Projekt	
S3	Schulpraktische Studien	
S4	Schulpraktische Übungen	
SK	Seminar/Kolloquium	
SU	Seminar/Übung	
TU	Tutorium	
U	Übung	
UP	Praktikum/Übung	
V	Vorlesung	
VE	Vorlesung/Exkursion	
VP	Vorlesung/Praktikum	
VS	Vorlesung/Seminar	
VU	Vorlesung/Übung	
WS	Workshop	

Veranstaltungsrhythmen

wöch.	wöchentlich
14t.	14-täglich
Einzel	Einzeltermin
Block	Block
BlockSa	Block (inkl. Sa)
BlockSaSo	Block (inkl. Sa,So)

Vorlesungsverzeichnis

Modul P1

79578 V - Staatsrecht II (Grundrechte)

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mo	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.H03	20.04.2020	Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt
1	V	Di	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.H05	21.04.2020	Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt
1	V	Di	14:00 - 16:00	Einzel	3.06.S13	05.05.2020	Prof. Dr. Thorsten Ingo Schmidt

Kommentar

Die Vorlesung Staatsrecht I behandelt das Staatsorganisationsrecht des Bundes einschließlich des Verfassungsprozessrechts vor dem BVerfG. Ausgehend von einem kurzen verfassungsgeschichtlichen Abriss werden zunächst die Staatsprinzipien einschließlich eines Überblicks über die Finanzverfassung erörtert, sodann die Staatsorgane des Bundes vorgestellt und anschließend die staatlichen Funktionen der Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung behandelt.

Die Vorlesung Staatsrecht II setzt die Darstellung des deutschen Staatsrechts fort. Thema sind die vor allem im 1. Abschnitt des Grundgesetzes verankerten Grundrechte. Nach einer historischen Einführung werden Arten und Funktionen der Grundrechte, die durch die Grundrechte Berechtigten und Verpflichteten sowie die Strukturen der Grundrechtsprüfungen dargestellt. Des Weiteren behandelt die Vorlesung die wichtigsten und besonders prüfungsrelevanten Grundrechte. Teilweise wird in diesem Rahmen auch auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte eingegangen. Gegenstand der Vorlesung sind schließlich verfassungsprozessuale Fragen im Zusammenhang mit der Prüfung von Grundrechten.

Literatur

Degenhart, Staatsrecht II, Grundrechte; Ipsen, Staatsrecht II; Maurer, Staatsrecht II; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Staatsrecht; Th. Schmidt, Prüfe dein Wissen - Verfassungsprozessrecht.

Zielgruppe

Examenstudiengang: ab 1. FS
Zweifach-BA-Studiengang: ab 1. FS

Modul P2

79542 V - Allgemeines Verwaltungsrecht II (mit Verwaltungsprozessrecht)

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	10:00 - 13:00	wöch.	3.01.H10	21.04.2020	Dr. Enrico Peuker

Kommentar

Die Vorlesung schließt an die Lehrveranstaltungen zum Allgemeinen Verwaltungsrecht I aus dem Wintersemester an. Vorlesungsschwerpunkte sind: der öffentlich-rechtliche Vertrag und der Realakt, die Verwaltungsvollstreckung und die Grundzüge des Rechts der staatlichen Ersatzleistungen. Die Weiterführung des Verwaltungsprozessrechts ist in die Vorlesung integriert. Behandelt werden vor allem die einzelnen Klagearten und der vorläufige Rechtsschutz.

Zielgruppe

ab 4. FS

Modul P3

79565 V - Polizei- und Ordnungsrecht							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Di	08:00 - 10:00	wöch.	3.01.H10	21.04.2020	Prof. Dr. Christian Bickenbach
Kommentar							
<p>Das Polizei- und Ordnungsrecht als wesentlicher Bestandteil des Besonderen Verwaltungsrechts befasst sich mit dem allgemeinen Recht der Gefahrenabwehr und ist typisches Anwendungsfeld der Eingriffsverwaltung. Schwerpunkte der Vorlesung sind Aufgaben und Befugnisse der Gefahrenabwehrbehörden, Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Gefahrbegriff, polizei- und ordnungsrechtliche Verantwortlichkeit, polizeiliche Standardmaßnahmen, der Rechtsschutz gegen polizei- und ordnungsbehördliches Handeln sowie Entschädigungs- und Kostenersatzansprüche. Außerdem werden Bezüge zum Versammlungsrecht hergestellt.</p>							
Literatur							
<p>Götz, Allgemeines Polizei- und Ordnungsrecht; Knemeyer, Polizei- und Ordnungsrecht; Pieroth / Schlink / Kriesel, Polizei- und Ordnungsrecht; Schenke, Polizei- und Ordnungsrecht.</p>							
Zielgruppe							
<p>ab 4. FS</p>							

Modul P4							
79561 V - Völkerrecht I							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	16:00 - 18:00	wöch.	3.06.S17	23.04.2020	apl. Prof. Norman Weiß
Kommentar							
<p>Diese zweistündige Vorlesung ist obligatorisch für alle diejenigen, die sich für den Schwerpunktbereich Internationales Recht entschieden haben. Behandelt werden die Grundlagen des Völkerrechts, insbesondere die Rechtssubjekte des Völkerrechts und dabei insbesondere die Staaten und deren Rechtsstellung; ferner die Rechtsquellen des Völkerrechts und dabei insbesondere das Völkervertragsrecht sowie das Völkergewohnheitsrecht, weiter das Recht der Staatenverantwortlichkeit und die Staatenimmunität; sowie schließlich die Mittel friedlicher Streitbeilegung, insbesondere die internationale Gerichtsbarkeit.</p>							
Literatur							
<p>Als Einstieg M. Herdegen, Völkerrecht. Nähere Informationen (Gliederung, weitere Literaturhinweise, Material) werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.</p>							
Zielgruppe							
<p>ab 4. FS</p>							

79562 V - Europarecht II (Vertiefung)							
Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S16	22.04.2020	Dr. Enrico Peuker
Kommentar							
<p>Schwerpunkt der Vorlesung bilden Ausführungen zur Unionsbürgerschaft, zum allgemeinen Diskriminierungsverbot und zu den Grundfreiheiten.</p>							
Literatur							
<p>Bieber/Epiney/Haag, Die Europäische Union; Hobe, Europarecht; Koenig/Haratsch/Pechstein, Europarecht; Oppermann/Classen/Nettesheim, Europarecht; Streinz, Europarecht.</p>							

Zielgruppe

ab 4. FS

Modul W5

79572 V - Öffentliches Wirtschaftsrecht II für Nichtjuristen

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Mi	12:00 - 14:00	wöch.	3.06.S15	22.04.2020	Cosma-Jakobus Fabini, Tristan Lemke

Kommentar

Die Vorlesung ist die Fortsetzung zu der angebotenen Lehrveranstaltung Öffentliches Wirtschaftsrecht I. Die Vorlesung gliedert sich in drei Hauptabschnitte: 1. Aus dem Gewerberecht: Die erlaubnispflichtigen Gewerbe nach Titel II GewO; 2. Die besonderen Gewerbearten: Gaststätten- und Handwerksrecht; 3. Die Subventionsordnung.

Literatur

Schliesky, Öffentliches Wirtschaftsrecht; *Stober*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht; *Stober/Eisenmenger*, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht.

Zielgruppe

ab 4. FS

Modul W6

79549 V - Steuerrecht I - Allgemeines Steuerrecht

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	08:00 - 10:00	wöch.	3.06.H03	23.04.2020	Prof. Dr. Lutz Lammers

Kommentar

In der Vorlesung Steuerrecht I werden zunächst Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Sodann werden das Steuerverfahrensrecht nach der Abgabenordnung sowie das gerichtliche Verfahren nach der FGO behandelt. Im Einzelnen geht es hierbei um das Steuerschuldrecht, den Steuerverwaltungsakt, die Korrekturvorschriften für Steuerverwaltungsakte und -bescheide, die Sachverhaltsermittlung, das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren, das Einspruchsverfahren sowie das Klageverfahren.

Literatur

Birk, Steuerrecht; Tipke/Lang, Steuerrecht

Zielgruppe

ab 4. FS

Modul W7

Für dieses Modul werden aktuell keine Lehrveranstaltungen angeboten

Modul W8

79515 V - Internationaler Menschenrechtsschutz

Gruppe	Art	Tag	Zeit	Rhythmus	Veranstaltungsort	1.Termin	Lehrkraft
1	V	Do	14:00 - 16:00	wöch.	3.06.S17	23.04.2020	apl. Prof. Norman Weiß

Kommentar
Die primär für die Studierenden des Schwerpunktbereichs 7 Internationales Recht angebotene Vorlesung behandelt zunächst Grund und Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf der internationalen Ebene, bevor auf die normativen Regelungen insbesondere des Internationalen Paktes für bürgerliche und politische Rechte (universelle Ebene) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (regionale Ebene) sowie die dort vorgesehenen Schutzmechanismen näher eingegangen wird. Nähere Informationen (Gliederung, Literaturhinweise, Material) werden zu Beginn der Vorlesung gegeben.
Literatur
Grabenwarter/ Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention; Kälin/ Künzli, Universeller Menschenrechtsschutz.
Bemerkung
Die Vorlesung wurde im Rahmen des Zweitfach-Bachelor-Studienganges "Öffentliches Recht" (Modul W8: Völkerrecht-Vertiefung) im Sommersemester 2018 letztmalig angeboten !
Lerninhalte
Zielgruppe
ab 6. FS

Glossar

Die folgenden Begriffserklärungen zu Prüfungsleistung, Prüfungsnebenleistung und Studienleistung gelten im Bezug auf Lehrveranstaltungen für alle Ordnungen, die seit dem WiSe 2013/14 in Kranft getreten sind.

Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen sind benotete Leistungen innerhalb eines Moduls. Aus der Benotung der Prüfungsleistung(en) bildet sich die Modulnote, die in die Gesamtnote des Studiengangs eingeht. Handelt es sich um eine unbenotete Prüfungsleistung, so muss dieses ausdrücklich („unbenotet“) in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung geregelt sein. Weitere Informationen, auch zu den Anmeldemöglichkeiten von Prüfungsleistungen, finden Sie unter anderem in der [Kommentierung der BaMa-O](#)

Prüfungsnebenleistung

Prüfungsnebenleistungen sind für den Abschluss eines Moduls relevante Leistungen, die – soweit sie vorgesehen sind – in der Modulbeschreibung der fachspezifischen Ordnung beschrieben sind. Prüfungsnebenleistungen sind immer unbenotet und werden lediglich mit "bestanden" bzw. "nicht bestanden" bewertet. Die Modulbeschreibung regelt, ob die Prüfungsnebenleistung eine Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung oder eine Abschlussvoraussetzung für ein ganzes Modul ist. Als Teilnahmevoraussetzung für eine Modulprüfung muss die Prüfungsnebenleistung erfolgreich vor der Anmeldung bzw. Teilnahme an der Modulprüfung erbracht worden sein. Auch für Erbringung einer Prüfungsnebenleistungen wird eine Anmeldung vorausgesetzt. Diese fällt immer mit der Belegung der Lehrveranstaltung zusammen, da Prüfungsnebenleistung im Rahmen einer Lehrveranstaltungen absolviert werden. Sieht also Ihre fachspezifische Ordnung Prüfungsnebenleistungen bei Lehrveranstaltungen vor, sind diese Lehrveranstaltungen zwingend zu belegen, um die Prüfungsnebenleistung absolvieren zu können.

Studienleistung

Als Studienleistung werden Leistungen bezeichnet, die weder Prüfungsleistungen noch Prüfungsnebenleistungen sind.



Quelle: Karla Kritze

Impressum

Herausgeber

Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

Telefon: +49 331/977-0

Fax: +49 331/972163

E-mail: presse@uni-potsdam.de

Internet: www.uni-potsdam.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE138408327

Layout und Gestaltung

jung-design.net

Druck

19.8.2020

Rechtsform und gesetzliche Vertretung

Die Universität Potsdam ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch Prof. Oliver Günther, Ph.D., Präsident der Universität Potsdam, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
Dortustr. 36
14467 Potsdam

Inhaltliche Verantwortlichkeit i. S. v. § 5 TMG und § 55 Abs. 2 RStV

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Referatsleiterin und Sprecherin der Universität
Silke Engel
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Telefon: +49 331/977-1474
Fax: +49 331/977-1130
E-mail: presse@uni-potsdam.de

Die einzelnen Fakultäten, Institute und Einrichtungen der Universität Potsdam sind für die Inhalte und Informationen ihrer Lehrveranstaltungen zuständig.



puls.uni-potsdam.de